

99046016002000

# Trennungsunterhalt beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1436-99046016002000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046016002000
Leistungsbezeichnung I	Trennungsunterhalt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Trennungsunterhalt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1361 Unterhalt bei Getrenntleben</li> </ul> <p>Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 231 ff. Verfahren in Unterhaltssachen</li> </ul>
Teaser	<p>Sind Sie noch verheiratet, leben aber getrennt? Dann kann die eine Person von der anderen bereits vor der Scheidung einen angemessenen Unterhalt verlangen.</p>
Volltext	<p>Sind Sie noch verheiratet, leben aber getrennt? Dann kann die eine Person von der anderen bereits vor der Scheidung einen angemessenen Unterhalt verlangen.</p> <p>Das Gleiche gilt, wenn Sie noch in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.</p> <p>Sie sind verpflichtet, sich dabei gegenseitig Auskunft über Ihr Einkommen zu geben. Weigern Sie sich, können die entsprechenden Angaben im Wege eines Auskunftsantrags gerichtlich geltend gemacht werden.</p> <p>Können Sie sich nicht über die Höhe des Trennungsunterhalts einigen, können Sie einen Antrag an das Familiengericht stellen.</p> <p>Achtung: In Unterhaltsverfahren müssen Sie sich anwaltlich vertreten lassen.</p> <p>Bevor Sie einen Antrag bei Gericht einreichen, sollten Sie dem Unterhaltsverpflichteten Gelegenheit geben, den geschuldeten Unterhalt freiwillig zu zahlen. Lassen Sie sich hierzu am besten anwaltlich beraten.</p> <p>Berechnungsgrundlage</p> <p>Für die Berechnung des angemessenen Unterhalts sind die Lebensverhältnisse während der Ehe beziehungsweise der eingetragenen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Lebenspartnerschaft entscheidend. Dies beinhaltet die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse.</p> <p>Die Berechnung des Unterhalts ist kompliziert. Bitte nehmen Sie anwaltliche Beratung in Anspruch.</p> <p>Hinweis: Trennungsunterhalt ist der Unterhalt für die Zeit vor der Scheidung. Den Unterhalt, der nach einer Scheidung oder einer Aufhebung der Lebenspartnerschaft zu zahlen ist, müssen Sie in einem gesonderten Verfahren geltend machen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über Einkommen und Vermögen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie leben dauernd getrennt.</li> <li>• Die Anspruchstellerin oder der Anspruchsteller ist bedürftig. Entscheidend sind Einkommen und Zahlungsverpflichtungen der Unterhalt begehrenden Partnerin oder des Unterhalt begehrenden Partners und die Verpflichtung zu eigener Erwerbstätigkeit.</li> <li>• Die Anspruchsgegnerin oder der Anspruchsgegner ist leistungsfähig.</li> </ul> <p>In jedem Fall sollten Sie sich vor der Antragstellung von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten lassen.</p>
Kosten	Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren nach Streitwert
Verfahrensablauf	<p>Ihren Antrag muss eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt bei Gericht einreichen.</p> <p>Das Gericht stellt die Antragsschrift der Antragsgegnerin oder dem Antragsgegner zu. Diese erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Häufig findet ein Verhandlungstermin bei Gericht statt.</p> <p>Das Gericht kann von den Beteiligten verlangen, über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. Kommen Beteiligte dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Gericht selbständig Erkundigungen einholen, zum Beispiel bei Arbeitgebern, der Arbeitsagentur oder bei Versicherungen.</p>

**Modul****Sachverhalt**

Wenn sich die Verfahrensbeteiligten nicht über den Unterhalt einigen können, so trifft das Gericht eine Entscheidung.

**Bearbeitungsdauer****Frist**

Achtung: Machen Sie Ihren Anspruch rechtzeitig geltend. Rückwirkend steht Ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen Unterhalt zu. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zu stellen.

**weiterführende Informationen****Hinweise**

Ändern sich die Einkommensverhältnisse später, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Abänderung eines Unterhaltstitels verlangen.

**Rechtsbehelf**

Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.

**Kurztext****Ansprechpunkt****Zuständige Stelle****Formulare****Ursprungsportal**